

eine weitere Berathung in der zweiten Kammer erforderlich wird, die zu mancherlei Aeußerungen und vielleicht auch Berwickelungen führen dürfte, die doch zu vermeiden sein möchten.

v. P o s e r n: Meine Herren! Ich bin gewiß nicht für ein Parlament im Sinne von 1848, ich bin überhaupt kein Freund zu großer Schwächung und Hemmung der Regierungsgewalt, hier also der deutschen Centralgewalt durch Kammermacht. — Auf der andern Seite ist aber wohl nicht zu verkennen, daß, ohne Vertreter der einzelnen deutschen Staaten bei dem Bunde, wir auch da, wo wir es so nöthig bedürfen, — z. B. in Zoll-, Handels-, Maaß-, Gewicht-, Münzsachen und andern allgemeinen Angelegenheiten, — keine allgemeinen deutschen Gesetze erhalten würden, wenn den Ständekammern der einzelnen, auch der kleinsten deutschen Länder ein Widerspruchsrecht verbleibt, indem, in Ermangelung einer allgemeinen Vertretung, dann auch diese Gesetze von den einzelnen Regierungen erst wieder an die einzelnen Kammern gelangen, diese hie und da doch wieder etwas daran mäkeln und verändern und nichts Einiges, Ganzes zu Stande kommen lassen würden. Eine Mitwirkung bei solchen Gesetzen durch allgemeine deutsche, — ich will sie Vertrauensmänner nennen, — halte ich also für sehr wünschenswerth, ja für nöthig, wenn wir überhaupt allgemeine deutsche Gesetze haben wollen. Noch weiter aber zu gehen, diesen Vertretern auch ein Steuerverwilligungsrecht, ein Steuerverweigerungsrecht und noch mehr einzuräumen, würde ich für gefährlich halten, wenn wir anders eine starke Centralgewalt wollen, wenn wir anders die Souverainetät der einzelnen Staaten aufrecht halten, einen Einfluß der Kammern der Einzelstaaten ferner noch beibehalten wollen. Hierzu kommt noch, meine Herren, daß, wenn früher von Vertretern der einzelnen Staaten beim Bunde die Rede war, immer von einem Bundesstaate die Rede war; jetzt scheint man aber mehr darauf hinaus zu wollen, ja es scheint festzustehen, daß ein Staatenbund — nach den bestehenden Verhältnissen auch gewiß das Zweckmäßigste für Deutschland — bestehen solle. Bei einem Staatenbunde kann ich mir aber eine wirkliche, allgemeine, vollständige Vertretung des deutschen Volkes, wenigstens im Sinne des Deputationsantrages bei der Centralgewalt nicht denken, sonst hört die Souverainetät der einzelnen Staaten auf und es hört der Einfluß der einzelnen Kammern auf, wirksam und zulässig zu sein. Drittens muß man doch auch vorher wissen, welchen Umfang, welche Macht und welche Stärke die Centralgewalt erhalten soll, ehe man bestimmen kann, wie und welche Macht man ihr zur Seite stellen darf. Man kann zum Beispiel einer kräftigen Regierung wohl ohne Gefahr einen Einfluß und Macht üübende Vertretung zur Seite stellen, während sie eine schwache Regierung zur Null herabwürdigen würde. Aus diesen Gründen und in diesem Sinne erscheint mir der Deputationsantrag theils zu allgemein, — wenigstens einer Mißdeutung fähig, — theils zu verfrüht. Ich möchte daher — um nicht mißverstanden zu werden, —

I. K. (4. Abonnement.)

am liebsten mich der Abstimmung ganz enthalten; da dies aber nach unserer Landtagsordnung nicht geht, so bleibt mir nichts übrig, als in diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, gegen den Antrag zu stimmen.

v. N o s t i t z - W a l l w i t z: Es scheint mir hie und da noch ein kleines Mißverständnis obzuwalten. Eigentlich liegt doch nur ein einziger Antrag vor, es ist das der, der in dem Deputationsbericht enthalten ist; das Zweite, was der Herr Minister v. Nostitz wünscht, das ist eigentlich nur ein Wunsch, der mit in die ständische Schrift aufgenommen werden soll. Ich habe selbst den Antrag, diesen Wunsch in die ständische Schrift aufzunehmen, sehr gern unterstützt, weil er den mündlichen Ausdruck und Ausspruch der Staatsregierung durch unsere Zusicherung und unseren Beitritt stärken und kräftigen wird.

v. N o s t i t z u n d L ä n d e n d o r f: Das, was Herr D. Harleß über meinen Vorschlag geäußert hat, überhebt mich einer weiteren Rechtfertigung desselben. Es ist von ihm Alles gesagt worden, was ich in dieser Beziehung nur hätte sagen können. Ich mache nur nochmals darauf aufmerksam, daß der Zweck des Zusages und der Motivirung des Antrages in der Schrift, welche ich vorgeschlagen habe, lediglich der ist, das Wort „zweckmäßig“ in dem Antrage der zweiten Kammer, dem man übrigens beitreten würde, dadurch zu erklären und zu erläutern, daß man eben hinweist auf jene Vertretung des deutschen Volkes, welche man als nicht zweckmäßig erkannt hat.

Referent v. S c h ö n b e r g - B i b r a n: Ich habe den Antrag des Herrn v. Nostitz nicht unterstützt, indem mir derselbe eigentlich nicht viel mehr und nicht viel weniger zu sagen scheint, als die Deputation selbst in dem Berichte gesagt hat. Dieser Antrag schließt nur früher in der Motivirung, als die Deputation schließt, und läßt nur einzelne Worte weg, die von der Staatsregierung ausgegangen sind. Diese hat sich in der zweiten Kammer dahin erklärt, bei der Reorganisation des deutschen Bundes auf eine angemessene Vertretung des deutschen Volkes bei der Bundesgewalt Bedacht nehmen zu wollen. Wenn die Deputation ihre Motivirung damit schließt, indem sie ausspricht, daß der Bund, durch Vertreter der einzelnen Staaten gekräftigt, Deutschlands Glück um so sicherer fördern könne, so glaube ich, wird der Herr Antragsteller an diesem Schlusssatz unmöglich Anstoß nehmen können. Also sehe ich nicht ein, was diese Abkürzung der Motivirung für einen Zweck haben könne. Sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß bei der Reorganisation des deutschen Bundes eine Vertretung des deutschen Volkes wünschenswerth sei, so scheint mir der Schlusssatz im Deputationsbericht unverfänglich, und was die Modalitäten betrifft, unter welchen diese Vertretung des deutschen Volkes gedacht werden könnte, so ist dies eine Sache, welche der Zukunft anheimfällt, und welche für den Augenblick eigentlich nicht vorliegt näher anzudeuten. Ich glaube meinerseits, wir können uns damit